



Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Frau Karin Feulner
Obere Klepp 18
55758 Vollmersbach

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@isim.rlp.de
www.isim.rlp.de

15. Januar 2016

EINGANG 25.01.2016

Mein Aktenzeichen
27 162-1:355 2
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom
27. November 2015

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Müller, Markus
Markus.Mueller@isim.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-3492
06131 16-173492

Sehr geehrte Frau Feulner,

Ihr Schreiben vom 29. April 2015 und Ihre Nachfrage vom 7. Dezember 2015 wurde dem Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur Rheinland-Pfalz durch Herrn Landrat Dr. Schneider zugeleitet.

Mit seinem Schreiben vom 28. Mai 2015 bat Herr Landrat Dr. Schneider das Innenministerium, sich Ihrer Eingabe anzunehmen. Herr Abteilungsleiter Peter Grüßner tat dies, indem er Herrn Dr. Schneider mit Schreiben vom 8. Juli 2015 über den aktuellen Sachstand aus Sicht der Landesregierung informiert hat. Der Kommandant des Truppenübungsplatzes, Herr Oberstleutnant Walter, hatte im Vorfeld des Schreibens unseres Hauses mitgeteilt, dass er Herrn Dr. Schneider bereits ein ausführliches Schreiben zukommen ließ, in dem er detailliert auf den Inhalt und die Vorwürfe Ihrer Eingabe eingegangen ist. Dieses Schreiben liegt hier nicht vor, da es ausschließlich an Herrn Dr. Schneider gerichtet worden ist.

Dass Sie offenbar die erwünschte Auskunft, die von unserem Hause und der Bundeswehr aufgrund Ihrer an Herrn Landrat adressierten Eingabe auch an diesen übermittelt worden ist, nicht erreichte, ist bedauerlich.

1/4

Kernarbeitszeiten
09.00-12.00 Uhr
14.00-15.00 Uhr
Freitag 09.00-12.00 Uhr

Verkehrsanbindung
ab Mainz Hauptbahnhof
Straßenbahnlinien
Richtung Hechtsheim 50,51,52

Parkmöglichkeiten
Parkhaus Schillerplatz,
für behinderte Menschen
Hofeinfahrt ISIM, Am Acker





Fluglärm ist ein zweifellos ernst zu nehmendes Thema. Die Belastungen der Bürger im Umfeld von Übungsanlagen und Militärflugplätzen wird keinesfalls verkannt.

Seit dem letzten Jahr hat sich die sicherheitspolitische Lage in den Randlagen Europas und der Bündnisgebiete seit dem letzten Jahr stark verändert. Einige dieser Staaten sehen sich Bedrohungen ausgesetzt, die unmittelbaren Einfluss auf das Engagement der NATO-Bündnispartner und der EU zur Folge hatten und haben, so wurde beispielsweise die Präsenz der NATO-Bündnispartner in Europa verstärkt. Auch in Rheinland-Pfalz waren vorübergehend weitere Luftfahrzeuge der US-Streitkräfte auf der Air Base in Spangdahlem stationiert, die von dort zu Manövern im osteuropäischen Raum entsandt werden. Es handelt sich um rotierende Einheiten, die wieder in die Vereinigten Staaten von Amerika zurückgekehrt sind. Jedoch muss auch weiterhin mit der vorübergehenden Stationierung rotierender Einheiten gerechnet werden.

Bereits vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass der zivile Flugbetrieb nicht mit dem militärischen Flugbetrieb vergleichbar ist.

Bei militärischen Einrichtungen geht es um Sicherheitserfordernisse der Bundesrepublik und der Nato. Die Einsatzbereitschaft aller militärischen Kräfte, auch die der Bündnispartner, muss dauerhaft und ständig gegeben sein und wird durch die Abhaltung von militärischen Übungen gewährleistet. Auch müssen sich die Soldaten darauf verlassen können, dass sie für etwaige Einsätze, die oft mit Gefahren für Leib und Leben verbunden sind, bestmöglich vorbereitet werden. Besonders lärmintensive Übungen finden im Übrigen auch außerhalb der Bundesrepublik Deutschland statt.

Das Anordnen und Verantworten solcher Übungen sowie die Überwachung des militärischen Flugbetriebs gehört wie alle Angelegenheiten der Verteidigung und der NATO-Bündnisverpflichtungen nicht zu den Aufgaben der Länder (Art. 87a, 87b GG), sondern liegt in der ausschließlichen Verantwortung des Bundes. Hier stehen das Land Rhein-



land-Pfalz und die Landesregierung als Teil der Bundesrepublik Deutschland in solidarischer Verantwortung der Verteidigungsaufgaben innerhalb der internationalen Bündnisverpflichtungen.

Insoweit setzt sich die Landesregierung für eine Minderung der Belastungen ein. Sie steht in ständigem Kontakt mit der Bundeswehr und den US-Streitkräften, um Belastungen aus militärischem Betrieb so gering wie im Rahmen des Übungsauftrags vertretbar zu halten. Die Bundeswehr und die US-Streitkräfte sind in diesem Rahmen kooperativ. Sie wissen um die Belastungen, die sie erzeugen und sie arbeiten an Vermeidungskonzepten konstruktiv mit.

Eine speziell auf Initiative von Rheinland-Pfalz eingerichtete Länderarbeitsgruppe mit dem Saarland beim Bund befasst sich ausschließlich mit militärischem Fluglärm. Hier wurden bereits erhebliche Verbesserungen erreicht. Im Rahmen dieser Länderarbeitsgruppe werden die TRA Lauter, der Truppenübungsplatz Baumholder, aber auch die Flüge von und nach Ramstein auch zukünftig Thema bleiben. Einige der von den Petenten angesprochenen Punkte werden bereits dort behandelt. Darüber hinaus wird die Fluglärmproblematik regelmäßig in den freiwilligen bei den Militärflugplätzen gebildeten Lärmschutzkommissionen erörtert.

Anfang Oktober 2015 wurden im Rahmen des letzten Treffens der Arbeitsgruppe Fluglärm verschiedene Prüfaufträge hinsichtlich der TRA-Lauter erteilt. Wie das Bundesministerium der Verteidigung vergangene Woche bekannt geben konnte, wird unter anderem eine fallabhängige Anpassung der Flughöhe, je nach Übungsvorhaben, vorgenommen. Ebenso wird eine gleichmäßigere Auslastung der Quadranten der TRA Lauter angestrebt, sodass es zu einer geringeren punktuellen Belastung kommen wird. Des Weiteren verpflichtete sich das Verteidigungsministerium zu stichprobenartigen Überprüfung des Flugbetriebes vor Ort. Die Ergebnisse der mobilen Messungen werden im Anschluss veröffentlicht.



Die Sondersituation der militärischen Einrichtungen, bei denen Sicherheitserfordernisse der Bundesrepublik und der Nato sowie Bündnisverpflichtungen und Zuständigkeiten des Bundes eine wesentliche Rolle spielen, bedingen ein Vorgehen, das auf Kommunikation und Kooperation mit dem für den militärischen Flugbetrieb zuständigen Bundesverteidigungsministeriums und den Stationierungstreitkräften ausgerichtet ist. Alle Beteiligten sind in ständigen Gesprächen und Gremien wie der Lärmschutzkommission und der Arbeitsgruppe Fluglärm bemüht, Verbesserungen zu erreichen, wo immer dies möglich ist.

Sehr geehrte Frau Feulner, die Landesregierung nimmt die Belastungen der Bürgerinnen und Bürger durch Fluglärm ernst und wird sich auch weiterhin dafür einsetzen, dass diese Belastungen durch Kooperation mit dem für den militärischen Flugbetrieb zuständigen Bundesverteidigungsministeriums und den Stationierungstreitkräften gemindert werden. Allerdings müssen ebenso die notwendigen militärischen Erfordernisse in den Blick genommen werden. Es ist das Bestreben der Landesregierung, dass eine tragfähige Balance zwischen diesen Erfordernissen und dem berechtigten Ruhebedürfnis der Anwohner besteht und beiden Belangen Rechnung getragen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Elena Mazzola